

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1939)

Heft: 4

Artikel: Schweizer Ferienabonnemente für den Frühling

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-774571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Brissago-Inseln im Lago Maggiore (Tessin)

Schweizer Ferienabonnemente für den Frühling

Seit einigen Jahren schon werden in der Schweiz von den Bahnen, Dampfschiffahrtsgesellschaften und der Postverwaltung regionale Ferienabonnemente ausgegeben, die an den im Zeitraum von acht Tagen liegenden sieben Werktagen auf den meisten Strecken für beliebig viele, auf einer Anzahl weiterer Strecken für sehr stark verbilligte Fahrten gültig sind. Bisweilen berechtigt sogar das Abonnement der einen Region zum Bezug ermässiger Billette in der Nachbarregion.

Neben den grossen Fahrtvergünstigungen, die anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich im Sommer und Herbst 1939 gewährt werden und neben den ausserordentlichen Fahrpreismässigungen von 30 bis 45% für ausländische Gäste werden auch dies Jahr wieder 16 regionale Ferienabonnemente ausgegeben. Sie treten in den ausgesprochenen Frühlingsgebieten schon Anfang März (Lugano, Locarno) und Anfang April (Vevey, Montreux, Mittelwallis) in den Frühlings- und Sommerregionen Mitte Mai (Berner Oberland, Vierwaldstätterseegegend, Graubünden) und in andern Ferienlandschaften (Urnersee und Gotthard, Glarnerland, Nordostschweiz und Appenzell) Mitte Juni in Kraft.

Die Gleichzeitigkeit der Jahreszeiten, des Blütenfrühlings und des Skifahrerlenzes, des frühen Talsommers und des Bergblumenfrühlings wird der Inhaber des Ferienabonnementes in besonders hohem Masse geniessen und auskosten können. Unendlich mannigfaltige Möglichkeiten eröffnen sich ihm, und wenn er sich auch einen Ferienort ausgewählt hat, so gehört ihm doch, für Fahrten und Ausflüge, eine ganze grosse Ferienregion mit allem, was sie zu bieten hat.



Links:
Blüten des Winters .
Rechts:
... und die Frühlings-
blütenfülle
bei Vitznau am
Vierwaldstättersee